

Der Weg

göttlicher Zeugnisse

Die Geistestaufe

Auszug aus dem Zweiten Jahrgang

Elberfeld,
Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft, 1909

Die Taufe mit dem Heiligen Geist.

Vortrag von lic. Streubing, Pfarrer in Schierstein

Die glaubende Gemeinde Jesu Christi ermuntert sich heute¹ angesichts des immer näher rückenden Heils zu einer kräftigeren und intensiveren Zurüstung und Ausrüstung. Es ist ja auch so der Wille ihres Hauptes und HErrn im Himmel, der sie bitten gelehrt: Ja komm, HErr Jesu! Und es ist eine Notlage, in welche die immer schwieriger nach innen und außen sich gestaltenden Verhältnisse unserer Zeit die Geistesgemeinde drängt, stärker und gewappneter zu sein zum Festhalten an dem Haupt, zum Dienst für Ihn und auch zum Leiden mit Ihm. – Es muss darum auch zu den erfreulichen Zeichen der Zeit gezählt werden, dass die Kirche in ihren lebendigen Gliedern und energischen Führern, allerdings vielfach angeregt von England und Amerika, die Frage nach der Taufe mit dem Heiligen Geist als ein dringendes Bedürfnis der Gläubigen mehr als früher in den Vordergrund stellt – freilich mit sehr verschiedener Auffassung. Während in der allgemeinen deutschen Gemeinschaftskonferenz (Gnadauer) 1906 die Mehrheit der Brüder dahin neigte, auf biblischer Grundlage die Taufe mit dem Heiligen Geist als wesentlich gleichbedeutend mit dem Akt der Rechtfertigung oder der Wiedergeburt hinzustellen, nur, dass manche eine stärkere Erfahrung im Leben des Christen, ein gesteigertes Bewusstsein und Innewerden derselben zur Vermehrung des Glaubens, der Heiligung und des Dienstes annehmen, haben andere Brüder, namentlich solche, die der Blankenburger Allianz angehören, mit mehr oder weniger Schärfe neben der Notwendigkeit der Wiedergeburt und Bekehrung die einer nachträglichen Taufe mit dem Heiligen Geist hervorgehoben. Manche wie z. B. Gordosn (Das Amt des Geistes, S. 72), Schmidt (Ev. Heilslehre für Gemeinschaftsleute, S. 57), Lic. P. em. de Ise Roi (Die Taufe mit dem Heiligen Geist) scheinen zu schwanken. Mit voller Bestimmtheit aber statuieren den Unterschied zwischen Wiedergeburt und Taufe mit dem Heiligen Geist Männer wie Murray, Torrey, F. B. Meyer und andere, nur mit der Abweichung, dass z. B. Torrey mehr die Notwendigkeit einer solchen speziell für den Dienst, andere für das Christenleben überhaupt hervorheben. – „Du magst wiedergeboren sein durch den Heiligen Geist, damit ist aber noch nicht gesagt, dass du die Salbung (= Taufe) empfangen hast.“ (Meyer) „Ein Wiedergeborener, ein geretteter Mensch ist noch nicht geschickt zum Dienst.“ – „Die Geistestaufe ist ein von der wiedergebärenden Tätigkeit des Heiligen Geistes verschiedenes Tun. (Meyer) Sie besteht in nichts anderem als darin, dass der Heilige Geist auf den Gläubigen fällt, sich seiner Fähigkeiten bemächtigt und ihm Gaben mitteilt, die ihm von Natur nicht zu eigen sind, ihn aber zu dem Dienst befähigen, zu dem ihn Gott berufen hat.“ Danach gewinnt man den Eindruck, dass zwar nach der Ansicht dieser Männer nur durch das Gnadenwirken des Heiligen Geistes ein Mensch zum Stand des Heils gelangt und darin immer völliger zu werden vermag, dass aber die Geistestaufe ihm eine besondere Befähigung zum Dienst verleiht.

Daraus würde sich ein Doppeltes ergeben, einmal, dass mit dem Gewordensein und der Entfaltung der christlichen Persönlichkeit bei der Bekehrung durch den Heiligen Geist nicht notgedrungen ein Tüchtigerwerden im Dienst des HErrn verbunden sein muss,

1 Der Vortrag wurde Sonntag 2. Advent in Elberfeld im Saale der Ev. Gesellschaft gehalten.

andererseits, dass die Berufung zum Dienst eine besondere Geistesausrüstung, eben die Geistestaufe voraussetzt, welche mit der Geistesbegabung bei der Rechtfertigung noch nicht geschenkt wird. Dass diese Frage für jeden Christen, für jeden Arbeiter des Reiches Gottes aber besonders von Bedeutung sein muss, versteht sich von selbst. Wird also jeder Wiedergeborene die Geistestaufe haben? Was verleiht sie ihm? Woran merkt besonders der Arbeiter im Reiche Gottes, dass er sie hat? Das sind Fragen, denen man unmöglich aus dem Weg gehen kann. Oder werden wir Stockmayer zustimmen, wenn er persönlich bekennt: „Ich kam, nachdem ich schon seit Jahren im Glauben gelebt, 1874 nach Oxford, um die Taufe des Heiligen Geistes zu empfangen. Gott gab mir nicht, was ich erwartete. Er gab mir nur den Geistesblick: Du hast nichts mehr zu tun als deinem Heiland zu vertrauen, nicht mehr zu sündigen, sondern deinem Heiland ähnlich zu werden, in Jesu zu bleiben.“ – „Wenn ich normal geboren bin, bin ich damit auch mit dem Heiligen Geist getauft.“ (Bericht der 10. allgemeinen Gemeinschaftskonferenz S. 115, 1906) Es versteht sich von selbst, dass wir bei der Entscheidung über diese wichtige und, wie wir sehen, nicht bloß für unsere Gemeinschaftskreise brennende Frage nicht einseitig unsere Stellung zu dieser oder jener gesalbten Persönlichkeit, – denn auch gesalbte Leute können irren, – auch nicht die Deutung ausschlaggebend sein kann, welche wir einer, für uns vielleicht ganz gewissen inneren Erfahrung geben, auch nicht eine Lieblingsanschauung, in die wir uns hineinphantasieren haben und die wir hartnäckig verteidigen, oder die Stellung uns nahestehender Kreise, sondern – allein die Heilige Schrift, – die Schrift ist Regel und Richtschnur unseres Glaubens!

1.

Dabei kann es sich indes zunächst nicht darum handeln, nach der Methode mancher Vorgänger die etwa in Betracht kommenden Stellen einer summarischen Prüfung zu unterziehen, bei denen die Taufe mit dem Heiligen Geiste vorkommt, sondern wir haben ihre Bedeutung in Beziehung zu setzen mit den Personen, von denen sie gebraucht wird, und dem Wort der Weissagung des Alten Testaments, soweit es damit hineinragt in das Neue Testament. Da wird uns nun bald ein doppeltes klar, einmal, dass wohl das Bild von der Taufe mit dem Heiligen Geist mancherlei Anklänge an das prophetische Wort hat, (vergl. Jes. 12,3; 44,3; Joel 3,1 – 5; Sach. 4,12) dass diese Wohltat selbst aber als eine Wohltat der messianischen Zeit überhaupt, (vergl. Hes. 47, das segensreiche Wasser) verheißen ist, welche dem ganzen Glaubensvolk zugute kommen soll. Wie das Wort „Heiliger Geist“ nur dreimal im Alten Testament vorkommt: Ps. 51,13, Jes. 63,10 und 11 (für Personen- und Gemeindeleben²), so sehen wir uns auch nach der Verheißung einer Taufe mit dem Heiligen Geist im Alten Testament vergebens um. Jenes Wort aus des HErrn Mund, welches eine Wiedergeburt aus Wasser und Geist, Joh. 3,5, für alle fordert, die seinem Reiche angehören, hat zwar seine unverkennbare Anknüpfung ebenso an Jes. 12,3 und 44,3 wie Hes. 36,25ff, und er konnte wohl voraussetzen, dass ein Lehrer Israels dies wisse, aber das Wasser erscheint ihm nur als Mittel des reinigenden und heiligenden Geistes, und jede Beziehung auf die Taufe von Seiten des HErrn Nikodemus gegenüber ist ausgeschlossen. Auch die großartige Verheißung des HErrn am Laubhüttenfest, Joh. 7,39, nimmt wohl auf Jes. 44,3 Bezug, geht aber über das eben Gesagte nicht hinaus. Hingegen ist durch die erste Überlieferung der Apostel ein Wort des Täufers bewahrt, das gerade in seinem Munde

2 „Der göttliche Geist, sofern er kosmisches Lebensprinzip ist, ist nicht heiliger Geist, sondern nur sofern er in der Theokratie waltet“ (Öhler, Theol. des A.T. S. 166)

ebenso natürlich, als für seinen Hinweis auf das zukünftige Recht und die Macht des Messias (Christus) bezeichnend sein musste. „Ich taufe mit Wasser, aber der nach mir kommen wird, wird euch mit dem Heiligen Geist und mit Feuer taufen.“ Matth. 3,11; Mark. 1,8; Luk. 3,16; Joh. 1,33. Ist es da zu verwundern, dass Christus selbst noch einmal unmittelbar vor seiner Erhöhung, anknüpfend an das Zeugnis seines Wegbereiters und dasselbe bestätigend, in Aussicht stellt, Apg. 1,5, „die Verheißung, die ihr von Mir gehört habt,“ – Er muss sie also selbst wiederholt und den Jüngern eingeschärft haben: „Johannes zwar hat mit Wasser getauft, ihr aber werdet mit dem Heiligen Geist getauft werden nicht lange nach diesen Tagen.“ Wenn nun schon die Wassertaufe eines Johannes nicht bloßes Symbol war, sondern im Zusammenhang mit seiner vorbereitenden Wirksamkeit für das kommende Messiasreich und die Sammlung der Messiasgemeinde in Israel verstanden werden muss, so hat offenbar diese Verheißung der Geistestaufe – „Feuer“ wird nicht von dem HErrn wiederholt, da es offenbar dieselbe Sache bezeichnet, – eine große Bedeutung für die Wirksamkeit des verklärten HErrn, für die Gründung und Herstellung seiner Messiasgemeinde. Wenn Christus (Luk. 24,48.49) die „Sendung der Verheißung meines Vaters auf euch“ (die Apostel) zunächst für die Apostel und ihren Auftrag, ihre Wirksamkeit in Anspruch nimmt und offenbar meint: „Damit ihr meine Zeugen sein könnet, so sende Ich euch die Verheißung des Vaters, und ihr werdet (damit) angetan mit Kraft aus der Höhe (zu diesem Dienst), so sagt Er damit selbstverständlich nichts von den übrigen Pfingstverheißungen verschiedenes, als habe diese Stelle ausschließlich ihre Beziehung auf den Dienst, sondern sie, die zum Dienst und zur Begründung der Messiasgemeinde Berufenen sollen durch die Begabung mit der Geistestaufe auch zu diesem besonderen Auftrag an und für die Gemeinde ausgerüstet sein. So setze man doch auch nicht, wie es fast durchgängig geschehen ist, die Geistestaufe in Zusammenhang mit der Dienstausrüstung, welche der HErr selbst bei der Johannestaufe, Matth. 3,16; Luk. 4,14.18, empfangen hat, um daraus Schlüsse für unsere Geistestaufe zu ziehen. Denn einzigartig wie Jesu Beruf ist auch die Ausrüstung zu demselben. Joh. 3,34. Diese Verheißung bei der Auffahrt des Christus nun fand ihre unwiderlegliche und für die Apostel über alle Maßen herrliche Erfüllung an Pfingsten, als mit feurigen Zungen die „Verheißung des Heiligen Geistes“ ausgeschüttet wurde, und sie alle „voll wurden des Heiligen Geistes.“ Als auch diejenigen, welche zuvor ohne persönliche Beziehung zu dem Messias, doch nunmehr, erschüttert durch das Zeugnis „der Kraft aus der Höhe“, sich taufen ließen und empfingen die Gabe des Heiligen Geistes. (Apg. 2,38) Ja, wenn nun nach-her Petrus, der Pfingstzeuge und Begründer der Messiasgemeinde es erleben muss, dass nach der vorangegangenen Zubereitung der Herzen, nach der kräftig dargebotenen und willig angenommenen Heilsbotschaft, Kap. 10,33, auf den heidnischen Kornelius und alle seine Glaubens- und Hausgenossen der Heilige Geist fiel, (10,44) und zwar unter denselben Begleiterscheinungen wie Pfingsten, nämlich Zungenreden und Lobpreis Gottes, „da gedachte ich,“ wie Petrus nachher sagt, (11,16) des Wortes des HErrn, wie Er sprach: „Johannes hat zwar mit Wasser getauft; ihr aber werdet mit dem Heiligen Geist getauft werden.“ Mit anderen Worten: Ich erkannte darin das Recht und die Notwendigkeit für mich, diese Geistgetauften als Glieder der Messias- und Geistesgemeinde anzuerkennen. Ich erkannte in der empfangenen Geistestaufe die Bürgschaft, dass sie tatsächlich der Heilsgüter des Reiches Gottes, vorab der angebotenen Sündenvergebung, 2,38 vergl. Kapitel 10,43 teilhaftig geworden. Ich sah nun mich genötigt, meinem Auftrag gemäß auch die Wassertaufe an diesen zu vollziehen. Man sieht hier: nicht die Gemeinde ist Trägerin der Gnade Gottes, als könne erst nach der vollzogenen Wassertaufe die Geistestaufe eintreten, nein, der HErr ist völlig souverän. Er kann sowohl das Wasser dem Geist, Apg. 8,12 – 16, als auch den Geist

dem Wasser vorangehen lassen. Nur hat für beides in der apostolischen Gemeinde niemals fehlen dürfen: die Heilsdarbietung, welche das Reich Gottes dem Sünder brachte, und die Bekehrung des Sünders zu Gott, und man kann nur sagen, dass die Begabung mit dem Heiligen Geist das Siegel der göttlichen Gnade und also die von oben bestätigte Aufnahme in die Messias- oder Heilsgemeinde war (vergl. Gal. 3,2, wo Paulus sagt, dass sie den Geist empfangen als Tatsache durch die Predigt. Siehe Lütgert: Gottes Sohn und Gottes Geist) Dem widerspricht es nicht, soviel auch manche sich bemüht haben einen Widerspruch zu finden, wenn die von Philippus evangelisierten und erweckten Samaritaner (Apg. 8,5ff) nachdem sie gläubig geworden waren an das Königreich Gottes (Vers 12) und sich hatten taufen lassen, erst nachher in Folge Handauflegung der Apostel den Heiligen Geist empfangen (Vers 17). Es ist daraus nicht der Schluss zu ziehen, als müsse für die Praxis zur Geistestaufe stets apostolisches Gebet und Handauflegung erforderlich sein, sondern wie Vers 16 zeigt, sollte Gebet und Handauflegung dem noch nicht hinreichend vertieften Glauben der Samaritaner zu Hilfe kommen.³

Es gibt weder einen Taufmechanismus, gegen den Pastor Paul (Taufe und Geistestaufe, 1895) mit Recht streitet, noch einen Geistesmechanismus, der die Geistestaufe von menschlichen Persönlichkeiten abhängig macht. So viel erscheint uns also schon im Blick auf die Apostelgeschichte 2,28; – 9,18; – 8,36ff; – 16,37 über Praxis und Erfahrung der Geistestaufe in der ersten Gemeinde klar und gewiss:

- ❶ Sie war für die erste Gemeinde die Erfüllung der Pfingstverheißung überhaupt.
- ❷ Sie war gebunden an die Heilsverkündigung von Seiten der Zeugen Christi einerseits, andererseits an die Bekehrung zu Gott und den Glauben an Christus.
- ❸ Sie fiel in der Regel zusammen mit der Wassertaufe.

Vergessen wir doch bei dieser ein doppeltes nicht: dass auch bei denen, die mit dem Heiligen Geist getauft wurden, der Geist Gottes (De le Roi, Vortrag: „Die Taufe mit dem Heiligen Geist“) in den Herzen schon zuvor sein Werk getan hatte. So waren ja die Apostel und 120 ihrer Umgebung zuvor drei Jahre in Jesu Schule. Sie hatten sich mit Gebet und Flehen seit dem Tag der Himmelfahrt auf die Erfüllung der Verheißung gerüstet. Von Kornelius und den Seinen wird uns ausdrücklich ihr vorangegangenes, gottesfürchtiges Leben berichtet.

Das Zusammentreffen der Geistes- mit der Wassertaufe ist indessen nicht zufällig. Wir haben neben dem durch die erste Gemeinde flutenden Gottesgeist (Ananias und Saphira!), der die ersten Zeugen in besonderer Weise zur Geistesprüfung befähigte, neben der Schule der vorangegangenen alttestamentlichen Gottesoffenbarung bei den meisten Getauften zu bedenken, dass das öffentliche Bekenntnis zu Jesu bei der Taufe wahrlich nichts Geringes für Juden und Heiden bedeutete. Jedenfalls ist so viel (vorausgreifend!) gewiss, dass die Briefe der Apostel stets unter den Geistgetauften solche voraussetzen (Titus 3,5.6), welche durch und mit der Wassertaufe zugleich Zugehörige der Messiasgemeinde des Reiches Gottes geworden sind, Ich kann es nicht verstehen, wenn selbst in dem schätzenswerten Vortrag von Pastor De le Roi, S. 10 behauptet wird: „Doch war es allerdings den Aposteln nicht genug, dass Seelen gerettet würden, sondern die Geretteten sollten auch (!) die Gabe des Heiligen Geistes

³ „Der Heilige Geist war noch nicht auf sie gekommen, denn sie waren allein getauft auf den Namen Jesu.“
Ich kann diese Worte nicht anders verstehen, als dass den Samaritern, diesem Mischvolk aus Juden und Heiden, der biblisch vertiefte Blick in die Ökonomie des Heils noch fehlte.

empfangen.“ Das sieht ja so aus, als wäre der Gedanke einer Rettung des Sünders ohne Geistesempfang, dieser Abschluss der Rechtfertigung (Röm. 5,5), möglich oder biblisch denkbar! Dann verstehen wir nicht, dass Petrus gerade an die Verheißung der Geistesgabe den Hinweis auf die erfüllte messianische Errettung setzt (Apg. 2,38f. Vgl. Paulus Römer 10,12). Vollends aber unbegreiflich bliebe das Wort an Titus 3,5: „Gott hat uns ‚gerettet‘ durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, den Er über uns ausgeschüttet hat reichlich durch Jesus Christus.“ Wer denkt hier nicht an Geistestaufe, verbunden mit Wassertaufe! Oder, wer sieht hier nicht, dass die mit dem Heiligen Geist Getauften zugleich die Geretteten sind? Oder wer will leugnen, dass ein Paulus zugleich getauft und wiedergeboren, nachdem ihm vorher die Hände aufgelegt waren, nun mit dem Heiligen Geist getauft und erfüllt (Apg. 9,17; 22,16) auch von Stund ab in der Lage sich befand, den ihm gewordenen Dienst und Auftrag (26,16ff.) vollwichtig zu erfüllen. Auch die so viel behandelte, man möchte fast sagen, misshandelte Geschichte (Apg. 19,1ff.) vermag die von uns eben entwickelte Ansicht von der Geistestaufe als dem Kennzeichen echter Zugehörigkeit zum Messias- oder Gottesreich, gleichbedeutend mit persönlicher Wiedergeburt, als einer Tat Gottes an dem Sünder, der sich bekehrt, nicht umzustoßen. Vielmehr bestätigt gerade diese Begebenheit, dass ohne volles Heilsanerbieten kein rechter Heilsglaube und ohne den rechten Heilsglauben keine Geistestaufe, welche in Verbindung mit dem HERRN und in den Besitz seiner Gaben und Kräfte bringt, denkbar ist. Paulus muss an den „Jüngern“ zu Ephesus bemerkt haben, dass es ihnen trotz des unleugbar vorhandenen Glaubens an dem rechten Heilsbesitz mangle. Das Reich Gottes war für sie da; vielleicht in der Weise, wie die Apostel selbst es vor Pfingsten gekannt und angenommen, aber nach der Einführung in den vollen Heilsweg durch Jesum, in sein vollendetes Werk ward auch für sie die volle Begabung möglich, die Geistestaufe mit den Begleiterscheinungen des Zungenredens und der Weissagung, als das Zeichen ihres Eintrittes in die christgläubige Gemeinde.

2.

Und nun dürfte es für uns geraten sein, um sowohl über die Möglichkeit persönlichen Gebrauchs der Geistestaufe, als auch zum Verständnis ihrer entscheidenden Merkmale das Rechte zu treffen, auf den allerdings berührten, aber nicht hinreichend nachgewiesenen Zusammenhang der Geistestaufe mit der Person und dem Werk Christi hinzuweisen. Es ist wiederholt, allerdings von Seiten warmer, aber theologisch geschulter Gemeinschaftsfreunde darauf hingewiesen worden, dass wir auch in dieser Frage mehr „johanneisch“ denken lernen müssen (Michaelis, Hofmann⁴), das heißt aber nichts anderes, als sie unmittelbar mit dem HERRN selbst in Verbindung bringen. Die Stelle (Jes. 7,38ff.), welche sich offenbar an den „Strom lebendigen Wassers“ (wie die Schrift sagt, Hes. 47) anschließt, verheißt, dass der persönliche Glaube an den Messias nicht allein selbst die Gabe des Heiligen Geistes (Wasser) in unerwarteter Segensmacht empfängt, sondern auch zum Dienst der Gnade an anderen, zum Werkzeug des Christus und Mittler des Segens über alles Erwarten und Verstehen hinaus an andern befähigt. „Christus kennt keinen unnützen Empfänger göttlicher Gnade“ (Schlatter). Die nachfolgende Erläuterung des Johannes, Vers 39, sagt nicht allein mit dürren Worten, dass diese Zeit der Wirksamkeit, wie wir gleich sehen werden, des Einwohnens des

4 Michaelis auf der Gnadauer Pfingstkonferenz 1906. Hofmann, „Das Wirken des Heiligen Geistes“, 1908. Herborn, Kolportageverein.

Heiligen Geistes über die Laufbahn des Christus auf Erden hinausreiche, sondern auch, wann dies erst geschehen konnte, nämlich, wenn er selbst und mit ihm sein Werk vollendet dasteht. So ist also die Geistestaufe, mit der sowohl die Geisteskommunität als auch der einzelne zum vollen Heilsbesitz gelangt, an ihn gebunden. So viel Beachtenswertes auch vom Wirken des Heiligen Geistes vor Christus in der Heilsgemeinde Gottes (in Israel) namentlich von Mose an gesagt wird: Mose selbst, die Ältesten, welche ihn unterstützen sollten, Eldad und Medad, welche weissagen und von denen Mose sagt: „Wollte Gott, dass alles Volk des HErrn weissagte und der HErr seinen Geist auf sie gebe; Bezaleel, der zur künstlerischen Herstellung der Stiftshütte begabt wird; Josua, mit dem Geist erfüllt, Israel in das gelobte Land zu führen, die Richter, ja selbst ein Bileam und Saul, also Menschen selbst, die widerstreben, werden vom Geist Gottes ergriffen. Nehmen wir die Propheten 2. Petr. 1,21 als die heiligen Menschen Gottes mit hinzu, – welch' ein zeitweilig machtvolles Wirken des Geistes an einzelnen Persönlichkeiten und in der Geschichte Israels als einer göttlichen Haushaltung! Dagegen tritt mit Jesus, dem Mittler des Neuen Bundes eine ganz andere Offenbarung des Geistes Gottes auf den Plan. Elisabeth, Zacharias, Simeon, Johannes der Täufer (Luk. 1 und 2); Er selbst, dessen Empfängnis auf den Heiligen Geist zurückgeführt wird (Luk. 1,35), ausgerüstet mit dem Heiligen Geist nicht nach Maß (Joh. 3,34) zur Ausrichtung seines Dienstes. „Denn für Ihn verband sich mit der Wassertaufe (Matth. 3,16; Luk. 4,14.18; Joh. 1,33) zugleich die Geistestaufe, wie sie zur messianischen Zeit über alle kommen sollte und Ihm die notwendige Ausrüstung als Stifter dieses Reiches in besonderer Weise verlieh.“ Fortan blieb auf Ihn, der ganz Israel mit dem Heiligen Geist taufen sollte (Matth. 3,11), der Geist gerichtet, wie schon von Ihm geweissagt war Jes. 11,2 (Weiß, Leben Jesu S. 311 – 313). Er empfing ihn nicht als Anfang eines neuen, religiös-sittlichen Lebens, wie bei allen Gotteskindern, sondern als Prinzip der Gnadengaben, durch welche der Vater Ihn zu seinem Beruf ausrüstete. In der Kraft desselben zieht Er umher, verkündet ganz anders als Mose und die Propheten den ganzen Rat Gottes (Hebr. 1,1ff), tut Wunder, wie man sie zuvor in Israel nicht gesehen (Luk. 3,21). Nicht allein seine eigenen Worte (Joh. 6,63) und Wunder (Matth. 12,28), die Bewegung seines Innern (Luk. 10,21; Jes. 11,33), die Leitung seines Lebens (Matth. 4,1; Luk. 4,1.24) auch die Wirkung seiner Person, seiner Worte und Werke, mögen sie nun Glauben wecken (Joh. 6,63; Matth. 10,20) oder nicht (Matth. 12,34) wird auf das Gnadenwirken des Heiligen Geistes zurückgeführt. Immer mehr offenbart Er (Christus) sich in den Jüngern als Prinzip eines neuen Lebens. Sie sind bereits durch Ihn Reben geworden an Ihm, dem Weinstock (Joh. 15,1 – 10), sind nicht mehr aus der Welt (Vers 19) und müssen sich darum den Hass der Welt gefallen lassen. Dabei wird sie der Geist Gottes (Vers 26) wie seither unterstützen (vergl. Luk. 12,49ff.) Sie sind seine „Freunde“ geworden (15,13) und haben eine ganz andere Stellung auch zu Gott (15,15). Während Jesus von der Welt sagt, dass sie den Geist der Wahrheit, der Gottesoffenbarung nicht kenne und darum auch nicht imstande sei, ihn zu empfangen, sagt Er von den Zwölfen: „Ihr kennet ihn“ (Joh. 14,17). Und nun verkündigt Er den Seinen als etwas ganz Neues, dass der Paraklet (Tröster), in diesem Falle so von Ihm genannt, da er ja als der Seinen Anwalt an seine Stelle treten soll, von ihnen in einer neuen, ungeahnten Weise Besitz ergreifen wird. Der Verklärte bei dem Vater wird von ihm (Geist) verherrlicht werden (16,14). Er wird noch in ganz anderer Weise (Prinzip) Anfang eines neuen Lebens werden. Sie treten aus der bloßen Einwirkung des Heiligen Geistes, welche sie in seinem Umgang gehabt haben durch die Einwohnung des Heiligen Geistes in ein neues Verhältnis sowohl zu Ihm selbst (16,25) als auch zum Vater (14,23). Eine Folge davon ist, dass durch erhöhten Frieden (Vers 27ff.) und Freude (15,11) erst das rechte

Gebet in seinem Namen (16,26ff.) aus ihrem Herzen kommt. Eine deutlichere Erkenntnis seines Wortes (14,26), wie sie seither (16,14) nicht sein konnte um ihrer Leidensscheu, Vorurteile und Verständnisschwäche willen (16,12), wird eintreten. Vor allem aber, was ja für sie so überaus wichtig ist: sie empfangen eine erhöhte Tüchtigkeit zum Fruchtbringen in seinem Dienst (15,16). Sie werden größere Werke tun können (14,12), als Er selbst sie getan hat. Das Band der Liebe, des Vertrauens, des Glaubens und Gehorsams gegen sein Wort wird ihnen zu dieser Erfahrung einerseits helfen (14,21.23.24; 14,15.20), andererseits wird es neu und unauflöslich verknüpft werden: Bleibet in Mir und Ich in euch, und 14,21: Ihr werdet von meinem Vater geliebt werden,

3.

Heben wir nun die hier neu gewonnenen Gesichtspunkte hervor:

❶ Die Geistestaufe (das Kommen des Parakleten) ist eine Einwohnung des Geistes Gottes, statt der seitherigen bloßen Einwirkung: „Derselbe wird in euch sein“;

❷ Da durch dieselbe vor allen Dingen erst der Glaube zu seinem Höhepunkt gebracht wird als einer Lebensgemeinschaft mit Christus, so muss die Geistestaufe eine Erfahrung nicht bloß solcher sein, welche Gott zu seinem besonderen Dienst berufen hat, der Apostel und ihrer Nachfolger, geschweige denn, dass sie bloß einmal, zu Pfingsten, geschehen wäre und sich nicht zu wiederholen braucht, sondern eine Erfahrung, die jeder Jünger machen muss, wenn er auf diesen Namen, wie den eines „Christen“ Anspruch erheben will.

❸ Geknüpft ist die Geistestaufe an den persönlichen Glauben an den erhöhten HErrn. Denn

➤ durch seine Erhöhung ist die Geistestaufe erst möglich geworden,

➤ der Heilige Geist kann und wird nur Christus verklären. Er führt in die ganze Wahrheit, die Christus gelehrt. Joh. 16,13. Er hat zwar den Jüngern Zukünftiges mitgeteilt. Vers 14f, aber er kann nur Jesum, die wesentliche Wahrheit, Joh. 14,6, den Herzen unverkürzt, 16,14b, offenbaren. Darüber kann er nicht hinausgehen, 16,13. Der mit dem Heiligen Geist Getaufte wird Christus, die vollkommene Gottesoffenbarung, (Kol. 2,3; Eph. 1,23) immer besser kennen lernen. Er wird sich ihm, d. h. der fortführenden Arbeit seines Heiligen Geistes immer mehr hingeben. Und weil er in Christus alles vorfindet, so wird er in diesem Besitz schon hier selig sein. Endlich aber

❹ empfängt der mit dem Heiligen Geist Getaufte nicht allein den vollen Heilsbesitz (Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, Liebe Gottes, Kindesstellung), sondern auch eine neue Ausrüstung zum Dienst an der Gemeinde und für die Welt, denn an dieser kann der Heilige Geist nur mittelbar wirken, wie Joh. 16,8ff. klar beweist. Es sei also noch einmal als besonders wichtig hervorgehoben, dass wir in der Einwohnung Christi und des Vaters das Hauptmoment für das persönliche Glaubensleben erkennen, wie dies klar aus Röm. 8,9 – 11 mit allen seinen wichtigen Begleiterscheinungen und Folgen für den Christenstand zu sehen ist, – worauf wir aber hier nicht näher eingehen können.

4.

Ehe wir nun noch über die Bedeutung der Geistestaufe für die Einverleibung in die Gemeinde und den Dienst in ihr reden, werden hier am einfachsten einige Irrtümer richtig zu stellen sein.⁵

① Vor allem irren diejenigen, welche wohlmeinend ein neues Pfingsten erwarten, weil sie eine neue Geistestaufe wünschen. Wohl haben wir ein Recht nicht allein, sondern – ach, fühlten wir es nur alle! – die dringende Nötigung, um ein kräftigeres Einwohnen und Einwirken des Geistes Jesu in der Welt zu bitten und wie für uns selbst so für andere vorzubereiten. Wer darüber Treffliches lesen will, dem darf ich neben den Versammlungen der Gnadauer Konferenz von 1906 und 1908 auch die der Blankenburger von 1898 nur dringend empfehlen. (Ich habe persönlichen Segen davon gehabt.) – Wer sich nicht von dem Geiste Gottes immer wieder demütigen und durchrichten lassen will, wie mag er seine Einwirkung und Überströmung recht erfahre

② Es erscheint mir bedenklich, wie dies öfteren in manchen Abhandlungen geschehen, bei der Frage nach der Geistesbegabung Person und Werk des fleischgewordenen und erhöhten HErrn zu trennen und etwa zu sagen: „Wie du Vergebung annahmst aus den Händen eines sterbenden Christus, so nimm den Heiligen Geist aus den Händen eines aufgefahrenen“ (Meyer, Blankenburger Allianz-Konferenz 1898).

③ Da wir nie die ganze „Fülle Christi“ erfassen und der Geist selbst nur von „dem Meinen nehmen wird“, so wird mit der Geistestaufe auch nie die lebendige Erkenntnis Christi zum Abschluss gebracht, sondern erst recht begonnen. Phil. 3,12. Die Einwohnung Christi ist die erste Gal. 1,16, und die Verherrlichung Christi, „dass der Vater geehrt werde durch den Sohn“, die fortgesetzte Wirkung, ja das Ziel der Geistestaufe. Es wird also nie jemand, der sie erfahren hat, sagen: So, jetzt habe ich den Höhepunkt meines Christenlebens erreicht. Nein! Nur die Mitteilung Christi ist zu einem gewissen Abschluss gekommen. Ich bin ein wahrhaft Berufener. Was diese Berufung, was das Eigentumsrecht Christi weiter für Folgen haben soll, ist Röm. 8 u.a. nachzulesen. Wessen mich Gott damit aus Gnaden gewürdigt hat, das werde ich stets mit gebeugtem Dank anerkennen, und es wird mich zu immer völligerem Vertrauen und zu immer tieferem Erfassen der Gnade antreiben.

④ Die Aussagen des HErrn zeigen aufs Deutlichste, dass von dem Maß der Zubereitung und dem Glauben der einzelnen (Röm. 12,3) die Geistestaufe bestimmt ist, ebenso auch, dass der mit dem Heiligen Geist Getaufte stets der durch das Wort Christi gegebenen Norm (Richtschnur) sich zu unterwerfen hat. Geist und Wort sind nie zu trennen.

Wenn wenigstens für die Apostel und die ersten Christengemeinden die Geistestaufe mit der Wassertaufe zusammenfiel, so wurde durch erstere ein doppeltes den Gläubigen garantiert: einmal die völlige Lebensgemeinschaft mit dem erhöhten Christus, dann aber ebenso die Einheit mit seinem Leib, mit der Geistesgemeinde. Den Aposteln war es ein großer Ernst, die Einheit des Leibes hergestellt und erhalten zu

5 Selbstverständlich halte ich dabei an der Existenz eines objektiven Geistes Gottes (seiner Persönlichkeit) fest, kann mich aber auf eine Auseinandersetzung über das Wesen des Heiligen Geistes und zugleich sein Einwohnen hier nicht einlassen. Man vergleiche hierzu den vorangehenden Vortrag von Buddeberg, Wesen und Walten des Heiligen Geistes. Röm. 8,16: „Derselbe (objektive Gottesgeist) gibt mit unserem Geiste (die wir Gottes Geist haben – Vers 15) Zeugnis, dass wir Gottes Kinder sind.“

wissen, durch den Geistesempfang der Gläubigen. Darum war es ihnen auch wesentlich, dass sie auf die Erscheinung des Zungenredens (Apg. 11,15 – 18) geradezu hinweisen konnten als dem sichtbaren Kennzeichen, dass auch auf die Heiden die Ausgießung des Heiligen Geistes geschehen, und der HErr damit kundgegeben habe, dass sie wirklich und wesentlich zur Gemeinde berufen seien. Wenn uns zweimal, das eine Mal von Petrus und Johannes, Apg. 8, das andere Mal von Paulus, Apg. 19,1ff., erzählt wird, dass Getaufte erst infolge ihres Gebetes, mit der sich die Handauflegung als Zeichen der Erhörungsgewissheit verband, den Heiligen Geist empfangen, so soll damit nicht eine bleibende Befugnis bestimmter apostolischer Persönlichkeiten (durch Handauflegen den Heiligen Geist mitzuteilen) angedeutet sein. Das beweist uns gerade die nachfolgende Begebenheit, Apg. 8,9ff. Mit Simon, dem Magier. Denn, als sich bei ihm die Eitelkeit regt, wieder nun in seinem neuen Gnadenstand eine Rolle zu spielen, und er die Apostel bittet: Gebt auch mir diese Vollmacht, dass jeder, dem ich die Hände auflege, Heiligen Geist erhalte, empfängt er die verdiente Abweisung, 8,20f. Er hat wie Ananias den Geist Gottes zu überlisten gedacht. Vielleicht war, wie jenes Mal, neben der Eitelkeit das Geld mit im Spiel. Jedenfalls aber hat er bei seiner Narrheit nicht eingesehen, dass des Petrus Macht und Amt (durch Handauflegen den Heiligen Geist mitzuteilen) nicht an dessen Person hängen, als könne er den Heiligen Geist nach seinem Willen dirigieren, sondern dass sein Amt Dienst und seine Macht Gabe war, in jedem Falle und zu jeder Zeit von dem erhöhten HErrn und seinem besonderen Auftrag bestimmt. Und wenn sich Paulus nicht veranlasst sieht, bei jenen ephesinischen Jüngern, Apg. 19,1ff., welche Apollo mit seinem glühenden Herzen zum Glauben geführt, abermals die Wassertaufe mit der Geistesmitteilung zu verbinden, während dies von Petrus bei den Samaritanern, Apg. 8,17 geschah, so richteten sich die Apostel offenbar bei dieser scheinbar verschiedenen Praxis nach dem Glaubens- und Gewissensstand der Leute. Sie wussten sich völlig frei von jedem Taufschematismus und -Mechanismus (Baptisten), aber nicht frei von dem Auftrag ihres HErrn und der Verantwortung für die Seelen. Bei den ephesinischen Christen war der Unterricht, den sie empfangen hatten, mangelhaft, und ihre Erkenntnis Jesu verkürzt. Sie wussten nicht, was den Samaritanern verkündigt worden war, dass bei der Taufe Bußfertiger und Gläubiger im Namen Jesu die göttliche Gnade ihren ganzen Reichtum offenbaren werde. Darum hielt es Paulus für nötig, der Handauflegung noch einmal die Taufe vorangehen zu lassen, damit ihnen kein Zweifel sei, durch wen sie den Heiligen Geist empfangen und auf wen ihr Christenstand gegründet sei. Was aber diese mit der Wassertaufe verbundene Geistestaufe zunächst für den Christen in seiner Gemeinschaft mit dem erhöhten HErrn zu bedeuten habe, zeigt uns Röm. 6,1ff. Eine innere, erfahrungsmäßige (Vers 6) Wesensgemeinschaft stellt der Heilige Geist her, so dass der Gläubige, mit dem Christus völlig eins geworden, ein Sterben erfährt wie Christus, nämlich zunächst geistlich, sofern er der Sünde stirbt, aber ebenso dann auch realen Anteil hat an den Wirkungen der Auferstehung. Er ist „in Ihn gepflanzt.“ Dass also ein mit dem Heiligen Geist Getaufter machtvoll in sich das neue Leben pulsieren fühlt, das er zu gebrauchen hat, um Sieger zu bleiben gegenüber der Sünde, ja gegenüber allen feindseligen Mächten der Finsternis als ein Königskind (*chrisma!*), hat ja Paulus wie an vielen anderen Stellen, und nicht Paulus allein, Röm. 8, in überwältigend herrlicher Weise ausgesprochen. Denn: so der Geist des, der Christus von den Toten auferweckt hat, in euch wohnt, so wird derselbe, der Christus Jesus von den Toten auferweckt hat, auch eure Leiber lebendig machen, durch seinen Geist, der in euch wohnt Röm. 8,11. Das ist der Abschluss des Erneuerungswerkes, welches Gott in den Herzen seiner Gläubigen beginnt, indem er neue Persönlichkeiten schafft. Wie viel hat uns das zu sagen hinsichtlich der Geistesfrucht, Gal. 3,22, die offenbar werden soll, hinsichtlich der

Verpflichtung, in Jesu zu bleiben im Gebet, in der Fürbitte, um die volle Wirkung der Geistestaufe erfahrungsgemäß zu schmecken, dass wir stark werden am inwendigen Menschen durch seinen Geist und Christus wohne in unseren Herzen, Eph. 3,17, dass wir bedenken, wie die fortgesetzte Wirkung der Geistestaufe, damit uns nichts mangle, Ps. 23, nun auch eine Übung des Glaubens in Gehorsam und Geduld, eine Geistesleitung für das ganze Leben, Ps. 32,8.9 vorausgesetzt! Das alles sei nur angedeutet! Weniger möchte von den Gläubigen unserer Tage der Annehmlichkeit und Bequemlichkeit, darum aber auch der geringen Dinge beachtet sein, dass gerade die Geistestaufe und die dadurch hergestellte völlige Lebensgemeinschaft mit dem erhöhten HErrn auch zur Leidensgemeinschaft mit Ihm berechtigt und verpflichtet, vergl. Matth. 20,20 – 23. Es scheint indessen vielen in unseren Gemeinschaftskreisen diese Bedeutung der erstmaligen und fortgesetzten Geistestaufe für Pflanzung und Erhaltung der Gemeinschaft mit dem HErrn, für den Bestand unseres persönlichen Christenlebens, für unsere christliche Existenzberechtigung bis zum Tage Jesu Christi, – (ob mit Recht oder Unrecht, das ist die Frage) zurückgetreten zu sein gegenüber ihrer Bedeutung für den Dienst an und in der Gemeinde, ja für die ganze Welt.

Zunächst muss es ja in hohem Grade erfreulich erscheinen, dass die Frage nach der inneren Ausrüstung zum Dienst so viele Herzen beschäftigt. Aber ob sie sich wohl von der Frage nach der Schaffung christlicher Persönlichkeiten trennen lässt, ob der HErr selbst nicht als die wichtigste Aufgabe seines Heiligen Geistes die angesehen hat, dass Er aus den verzagten, schwachen, zweifelnden, schwankenden, ja rückfälligen Aposteln nun glaubens erfüllte, liebeheiße Männer schuf, die Er als Werkzeuge gebrauchen konnte, dass die Gemeinde als Geistesgemeinde, eine Stadt auf dem Berge, wie sie es durch die Geistestaufe geworden, dastand und bestand? Wir glauben dieses nach dem Vorgehenden entschieden bejahen zu sollen. Ja wir können sagen: Schafft Persönlichkeiten wie jene ersten, und die Frage nach dem Dienst ist gelöst!

Wie aber steht es um die Geistesgaben? Nicht bloß außerdeutsche christliche Phantasie und Schwärmerei über das Wort hinaus, nein auch ernstes Forschen in der Schrift über das Wesen und die Bedeutung der Geistestaufe ist zu dem Ergebnis gelangt, dass es durch dieselbe nicht bloß von einem Einwirken zum Einwohnen des Geistes kommt (dem stimmen wir ja aus vollem Herzen zu), sondern man meint so bestimmen zu können: „Die Geistestaufe unterscheidet sich auch in einem anderen Punkt von der Wassertaufe; letztere geschieht ihrem Wesen nach einmal, denn sie stiftet ein bleibendes persönliches Verhältnis mit dem HErrn. Die Geistestaufe dagegen will den Empfänger für den Dienst an der Gemeinde tüchtig machen und kann daher mehrere mal geschehen, wenn irgend ein Bedürfnis eine besondere Geistesrüstung erfordert.“ Was das letzte betrifft, so zeigt ein Blick in den Dienst der Propheten, wie in das Leben und Wirken der ersten Gemeinde und ihrer Diener, dass der Heilige Geist in der Tat, – wir nennen die Apostel vor dem Hohenrat, Petrus am Pfingstfest (Apg. 2,4; 4,8; 4,31), die Gemeinde zur Zeit der Verfolgung (13,52), die Auswahl der Diakonen mit Stephanus an der Spitze, Kap. 6 und 7, Paulus vor Elymas u. a. – zu bestimmten Aufträgen bestimmter Persönlichkeiten eine besondere Ausrüstung verlieh. Sie spürten mit Bewusstsein die Kraft aus der Höhe von diesem Augenblick an. Wir stellen auch keineswegs in Abrede, dass dies heute noch so sein kann, – ja ist. Wir erwarten es sogar mit aller Bestimmtheit gegenüber kräftigen Wirkungen der Finsternis (2. Thess. 2,9) gegenüber den beängstenden Erscheinungen der Zukunft (Offb. 11). Aber wir wagen nicht die Ausrüstung „Geistestaufe“ im biblischen Sinne zu nennen. Bei dieser ist immer Begründung christlicher Persönlichkeiten Erstes und Hauptsache (Heilsbesitz), als zweites die Tüchtigkeit

zum Dienst. Auch das Erleben des Apostels Paulus, bei dem es den Anschein hat, als sei er erst mit dem Heiligen Geist erfüllt und dann erst getauft worden, ändert daran nichts, sondern Apg. 9,17.18 vernimmt Paulus den Auftrag des Ananias, erfährt als äußere Bestätigung die sofortige Wegnahme seiner Blindheit, und nun, zum Glauben und Gehorsam gegen die Stimme des HErrn erweckt, steht er auf, lässt sich taufen, empfängt die Gabe des Heiligen Geistes und damit die innere Ausrüstung zum Dienst, den er auch sofort beginnt. Die bei der heiligen Taufe empfangene Geistesrüstung ist der Befähigungsnachweis seines Dienstes. Viel wichtiger, ja vielleicht die wichtigste Frage der Gegenwart für die glaubende und dem HErrn dienende Gemeinde, welche mit der Geistestaufe und Ausrüstung in Verbindung steht, scheint mir die zu sein, dass in ihr das mit der Geistestaufe wesentlich geschaffene Bewusstsein: „Wir sind ein Leib, denn wir wurden zu einem Leibe getauft,“ tatsächlich mehr zum Ausdruck und zur Ausgestaltung kommt. Dann würde von selbst die Ausrüstung von Geistesgaben, wo solche Not tut, in Erscheinung treten. Wir dürfen solches dem Haupt und Wächter seiner Gemeinde zutrauen. Dann würden aber vor allem die schon vorhandenen und die noch nötigen Gaben, um welche die Gemeinde flehend ringt, sich erzeigen zu ihrem bestimmungsmäßigen, gemeinsamen Nutzen. Sie würden, wenn die Hindernisse der Einheit des Geistes (Eph. 4,3) mit der zunehmenden Gabe des Christus (Vers 7) weggeräumt werden, nicht gewaltsam, sondern als herrliche Gaben zum Vorschein kommen, und dann jedem Geistgetauften der Dienst, die Aufgabe (Vers 11) zugewiesen werden, welche wieder zur Zurichtung der Heiligen zur tätigen Dienstleistung und damit zur Erbringung des Leibes des Christus (Vers 12) dient. Wir würden wie Petrus (1. Petr. 4,9ff.) als schöne, d. h. dem Geiste Gottes angemessene Haushalter der mancherlei Gnade Gottes dastehen. Und in allen würde – der höchste Zweck aller Gaben und ihres Dienstes – Gott verherrlicht werden, wie durch das Leben, so durch den Dienst der Geistgetauften.

Wie aber soll das möglich sein, solange die Gaben aller Gaben (1. Kor. 13) hintangesetzt wird? Ohne sie wird das Ziel aller Geistesrüstung ohnedies nie erreicht werden, weder bei uns selbst noch bei der Gemeinde (Eph. 4). Wie tief haben wir uns über diesen Mangel zu demütigen – einsam und gemeinsam!

Auf das Einzelne dieser Geistesgaben einzugehen, ihren Wert, ihr Erweckten oder Aufflammenlassen, 1. Tim. 4,14, ihre Gestaltung in der Gegenwart erfordert eine eigene Behandlung. Doch erscheinen uns „außerordentliche“ Gaben mehr zufällig gegenüber der durch die Geistestaufe geschaffenen christlichen Persönlichkeit, gegenüber der damit einmal gegebenen und stets zu erneuernden Tüchtigkeit (2. Kor. 3,5) zum Dienst. Zum Schlusse für uns zwei Hauptfragen:

❶ Sind wir alle mit dem Heiligen Geist getauft und tragen wir die Merkmale der empfangenen Gnade an uns?

❷ Was tun wir für uns selbst und im Dienst für andere, sie zu bewahren und zur Ausgestaltung kommen zu lassen?

An der praktischen Beantwortung dieser Fragen wird unser persönliches Heil und die Zukunft des Leibes Christi, ja, da der Welt nur durch die Gemeinde Christus mitgeteilt werden kann, die Zukunft der Welt abhängig sein. Gott helfe uns dazu und sein Heiliger Geist durch Jesus Christus!

Amen